Impfung gegen die Grippe.



Wer sollte sich impfen lassen?
Die Impfung gegen die Grippe wird empfohlen für:

Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung:
- Menschen ab 65 Jahren;
- Personen mit einer der folgenden chronischen Erkrankungen: Herzerkrankung; Lungenerkrankung; Stoffwechselstörung (z. B. Diabetes oder starkes Übergewicht, BMI ≥ 40); neurologische oder muskuloskelettale Erkrankung mit Auswirkung auf die Funktion von Herz, Lungen oder Nieren; Lebererkrankungen; Niereninsuffizienz; Fehlen oder Funktionsstörung der Milz; Immundefizienz (inkl. HIV-Infektion, Krebs oder immunsuppressive Therapie);
- Schwangere und Frauen, die in den letzten 4 Wochen entbunden haben;
- Frühgeborene ab dem Alter von 6 Monaten für die ersten zwei Winter nach der Geburt;
- Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen und in Einrichtungen für Personen mit chronischen Erkrankungen.

Personen, welche in der Familie oder im Rahmen ihrer privaten oder beruflichen Tätigkeiten regelmässigen Kontakt haben mit:
- Personen der oben genannten Gruppen;
- Säuglingen unter 6 Monaten.

Die Grippeimpfung ist insbesondere empfohlen für Beschäftigte im Gesundheitswesen und in Kinderkrippen.

Die Grippeimpfung kann auch für alle Personen in Betracht gezogen werden, die ihr Risiko für eine Grippeerkrankung aus privaten und/oder beruflichen Gründen vermindern mochten.

Wem ist die Impfung nicht zu empfehlen?
- Säuglingen unter 6 Monaten;
- Personen mit Allergien gegenüber Impfstoffkomponenten oder Hühnerei-Proteinen; (Ausnahme: Der Impfstoff Optaflu® kann von Personen mit Hühnerei-Allergie verwendet werden);
- bei Fieber oder akuten Infekten wird empfohlen, die Impfung zu verschieben.

Welche unerwünschten Wirkungen kann die Impfung haben?
- Reaktionen an der Einstichstelle wie Schmerzen und Rötung treten häufig auf, sind jedoch harmlos und klingen meist nach ein bis zwei Tagen ab.
- Bei etwa 5 % der geimpften Personen kommt es zu systemischen Reaktionen wie Fieber, Muskelschmerzen oder Krankheitsgefühl.
- Sehr selten (1 Fall auf 100 000 Geimpfte) können neurologische Störungen oder schwere allergische Reaktionen (anaphylaktischer Schock) auftreten. Guillain-Barré Syndrom wurde nach einer Impfung von einer Million Impfungen beobachtet.

Die Wahrscheinlichkeit schwerer Nebenwirkungen nach der Impfung ist um ein Vielfaches kleiner als das Risiko ernsthafter Komplikationen durch eine Grippeerkrankung.

Wer übernimmt die Kosten für die Impfung?
Für Personen, die ein erhöhtes Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung haben, werden die Kosten der Impfung von der obligatorischen Krankenkasse übernommen, sofern die Franchise bereits erreicht wurde. Am Arbeitsplatz werden die Kosten der Impfung oft vom Arbeitgeber übernommen.

Stand Juni 2015

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

www.impfengegengrippe.ch
Impf-Infoline 0844 448 448

IMPFEN GEGEN GRIPPE